



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/610/1054

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Fach- / Servicedienst Planung und
Stadtentwicklung
610/BP-100**

19.07.2007

Peter Rauch

Beratungsfolge

Termin

Rat

17.09.2007

Ausschuss für Planung und Verkehr

09.08.2007

Haupt- und Finanzausschuss

13.08.2007

Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 8. Änderung (Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet Marburg, "Gewerbepark Aurea", Teilbereich Oelde)

- A) Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger**
- B) Entscheidungen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange**
- C) Vorschläge der Verwaltung**
- D) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: W 1-2 von Seite 43

Beschlussvorschlag:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt

Sachverhalt:

Die Stadt Oelde, die Stadt Rheda-Wiedenbrück und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz planen gemeinsam die Entwicklung des Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes Marburg „Gewerbepark Aurea“. Grundlegendes Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des regionalen Wirtschaftsraumes.

Das Plangebiet „Gewerbepark Aurea“ liegt nördlich der Autobahn A 2 und umfasst nach den Gebietsentwicklungsplänen (GEP) Münsterland und Detmold Flächen beidseits der Stadtgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 ha im Endausbau. Das Gesamtgebiet ist in 2 Bereiche gegliedert:

- Bereich A umfasst mit Ausnahme der Waldbestände am nördlichen Bergeler Berg den gesamten Bereich zwischen BAB 2 und Oelder Straße (K 12) und hat eine Größe von knapp 110 ha Fläche beidseits der Stadtgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde.
- Bereich B liegt nördlich der K 12, reicht gemäß Gebietsentwicklungsplan Münsterland fast bis zur Hauptbahnstrecke Dortmund - Hannover und bietet eine eventuelle zusätzliche, langfristige Flächenreserve von etwa 47 ha Größe.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 03.04.2006 beschlossen, für die auf Oelder Gemarkung liegende Teilfläche aus dem Bereich A die 8. FNP-Änderung einzuleiten. Auf die Vorlage B 2006/610/0717 wird verwiesen. Der Geltungsbereich dieser FNP-Änderung umfasst etwa 42 ha Bruttofläche und liegt zwischen der Oelder Straße (K 12) im Norden, der Gemarkungsgrenze zur Stadt Rheda-Wiedenbrück im Osten, dem Waldbestand am Bergeler Berg im Süden und dem „Landhagen“ im Westen.

Das entsprechende Planverfahren wurde im Frühjahr 2006 auch für die östlich anschließende Teilfläche auf dem Stadtgebiet Rheda-Wiedenbrück eingeleitet. Die Erschließung des Plangebietes soll im Osten des Plangebietes in Höhe des dort neu zu bauenden Anschlusses an die Autobahn A 2 beginnen. Die dortige 62. FNP-Änderung der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Bruttofläche ca. 64 ha) und der Bebauungsplan Nr. 369 als 1. Bauabschnitt wurden im Dezember 2006 vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück somit bereits festgestellt bzw. als Satzung beschlossen.

Die Verfahrensschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur 8. FNP-Änderung der Stadt Oelde wurden im Juni/Juli 2006 im Anschluss an das vergleichbare Verfahren der Stadt Rheda-Wiedenbrück für den östlichen Bereich bzw. für den 1. Bauabschnitt durchgeführt. Aus diesem Grund ergeben sich erhebliche inhaltliche Überschneidungen und eine weitere gemeinsame Bearbeitung der Umweltprüfung (Büro Kortemeier & Brokmann).

Diese Vorlage wurde bereits im Dezember 2006 vorbereitet. Nach Abschluss der Vereinbarungen über die Schmutzwasserbeseitigung in der Kläranlage Oelde soll das Planverfahren nunmehr fortgesetzt werden.

A) Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger:

Gemäß § 3(1) BauGB fand die Beteiligung der Bürger zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde am 20.06.2006 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde - Großer Ratssaal-, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, statt. Zur Versammlung sind jedoch keine Bürger erschienen.

Im Anschluss daran wurden 2 schriftliche Stellungnahmen vorgelegt:

Bürger/Bürgerin 1 (aus St. Vit)	23.06.2006
Bürgerin 2 (aus Möhler)	28.06.2006

Nr.	Stellungnahmen, tlw. um nicht relevante Aussagen gekürzt	Beschlussvorschläge
1.	<p>Bürger/Bürgerin 1 vom 23.06.2006</p> <p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>(Die Verfasser der Stellungnahme sind Anlieger im Stadtteil St. Vit der Stadt Rheda-Wiedenbrück und wohnen im Bereich der Kreuzung Strombergstraße / Kleestraße.)</p> <p>Die Planung wird als mangelhaft dargestellt, die persönliche Betroffenheit wird betont:</p> <p>1. In der Planung seien keine Aussagen über die Auswirkungen der Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf die Bürger des Ortsteils St. Vit getroffen. Es sei ein Schulweg (ca. 200 Schüler) zu den Schulen in Rheda und Wiedenbrück betroffen. Schon jetzt sei die Gefährdung der Kinder erheblich. Eine Verschlechterung des bestehenden Zustands durch Zunahme der Verkehrsbelastung sei für alle Verkehrsteilnehmer unerträglich.</p> <p>2. Vorgetragen wird, dass die Planung den Anspruch der betroffenen Bürger auf angemessenen Lärmschutz nicht berücksichtigt. Sowohl die Kleestraße als auch die Stromberger Straße in St. Vit seien fast ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt. Besonders für die Nachtruhezeiten wird befürchtet, dass der Lärm durch die vorliegende Planung ein gesundheitsschädliches Ausmaß annehmen könnte.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die verkehrlichen Auswirkungen sind bereits im Vorfeld der Bauleitplanung intensiv im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für den Anschluss an die A 2 erörtert worden. Die Fa. Dorsch Consult hat die Verkehrsuntersuchungen im Planungsverlauf fortgeschrieben. Untersucht wurden eine Reihe von Planvarianten mit/ohne Gewerbepark Marburg, mit Straßenbaumaßnahmen etc. (Verkehrsuntersuchung BAB-Anschlussstelle A 2/K 6 im Bereich Rheda-Wiedenbrück-Marburg, Planungsstand 2004, Dorsch Consult, s.d.). Durchgeführt wurde auch eine Prognoseberechnung für das Jahr 2020.</p> <p>Das Gutachten legt dar, dass der Großteil des gewerblichen Verkehrs aus dem Plangebiet über die Autobahn fließen wird. Ziel-/Quellverkehr wird darüber hinaus v.a. zwischen Wohnorten und Arbeitsplatz ausgelöst - diese Verkehre entstehen je nach Arbeitsplatzangebot aber zu einem guten Teil ohnehin in den Siedlungsgebieten und sind insgesamt verträglich abzuwickeln.</p> <p>Insbesondere die K 12 als Hauptachse mit Anschluss an K 13 und K 52 ist für diese Verkehre einschl. einem gewissen Lkw-Anteil aus Sicht der Straßenbaulastträger ausreichend leistungsfähig. Die „alte“ K 6 soll dagegen im Bereich St. Vit gemäß Aussage des Kreises Gütersloh für Lkw gesperrt werden und kann ansonsten das nachgewiesene mäßige Verkehrsaufkommen aus dem Gewerbe- und Industriegebiet bewältigen.</p> <p>Somit lag bereits frühzeitig eine gute Entscheidungsbasis für die Bauleitplanung vor, ein erneutes Verkehrsgutachten wurde nicht erforderlich. Auf das Planfeststellungsverfahren mit Gutachten wird ausdrücklich verwiesen.</p> <p>Für die Erschließung des Gewerbeparks wurde im B-Plan Nr. 369 (Rheda-Wiedenbrück) zudem ausdrücklich eine Planvariante gewählt, die einen direkten Anschluss an die A 2 ermöglicht (s.d.). Ggf. begründete Forderungen gegen die Planung auf zusätzlichen Lärmschutz in St. Vit bzw. ein diesbezügliches Abwägungsdefizit werden bei den Zahlen gemäß Gutachten für den langfristigen Endausbau des Gewerbeparks nicht gesehen.</p> <p>Zu diesen Fragen wird in der Entwurfs-</p>

		<p>Begründung weiter Stellung genommen.</p> <p>Beschluss: Die befürchteten negativen verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens „Marburg“ werden in dieser Form nicht gesehen. Das Planvorhaben wird auf Grundlage der Verkehrsgutachten als vertretbar beurteilt und soll fortgesetzt werden.</p>
<p>2. Bürgerin 2 vom 28.06.2006:</p>	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Die Bürgerin bittet um Beachtung der Einwendungen, die sie im Schreiben vom 10.05.2006 an die Stadt Rheda-Wiedenbrück vorgetragen hat. Zudem wird bezweifelt, dass die „Marburg“ überplant werden darf, da das Gebiet durch mögliche damalige Fehler in der Kommunalreform gar nicht hoheitlich zu den Kommunen in den Zuständigkeitsbereich des Landes NRW gehörte.</p> <p><i>Einwendungen im Schreiben vom 10.05.2006 an die Stadt Rheda-Wiedenbrück:</i></p> <p><i>1. Die GEP-Änderung „Marburg“ trete laut Landesregierung und Regionalrat erst nach dem rechtskräftigen Beschluss des Anschlusses an die A2 in Kraft. Deshalb sei ein Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Bauleitplanung zum jetzigen Zeitpunkt rechtswidrig.</i></p> <p><i>2. Eine Regenrückhaltung in Biotopen sei laut Staatlichem Umweltamt unzulässig.</i></p> <p><i>3. Das Gebiet der früheren Marburg (altes Schloss) sei immer noch nicht gesichert.</i></p> <p><i>4. Das Gebiet zur Wasserregulierung für das Oelder Klärwerk - Oberverwaltungsgericht Münster! - sei nicht in den Plänen aufgenommen. Die Frage der Rechtsverbindlichkeit und</i></p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Das Schreiben wird beachtet. Die Stadt Oelde geht nach wie vor davon aus, dass ihr die Planungshoheit im Plangebiet zusteht. Aus heutiger Sicht sind keine anderslautenden Sachverhalte bekannt.</p> <p>Die Frage der Zuständigkeit und der Zusammenhang mit dem Neugliederungsgesetz 1969 wurden i. Ü. im September 2006 nochmals vom Rechtsamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück geprüft. Die Auffassung der Einwenderin wurde von dort jedoch als unzutreffend bewertet, eine weitere kommunalverfassungsrechtliche Prüfung wurde nicht für notwendig gehalten.</p> <p>Zu 1.: Vermutlich liegt ein Missverständnis vor: In den GEP sind landesplanerische Zielvorgaben formuliert, die - genauso wie die landesplanerische Standortvorgabe „Marburg“ - von den Kommunen entsprechend zu beachten sind. U.a. kann die <u>bauliche Entwicklung</u> der „Marburg“ erst nach Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Anschlussstelle zur A 2 erfolgen. Keinesfalls soll und darf hierdurch die <u>Durchführung der Bauleitplan-Verfahren</u> zurückgestellt werden.</p> <p>Zu 2.: Diese Aussage betrifft i.d.R. vorhandene wertvolle Biotope und hat keine direkte Bedeutung für das vorliegende FNP-Verfahren. Zum konkreten Bebauungsplan-Verfahren wird eine sachgerechte Regenwasserrückhaltung in enger Abstimmung mit den Fachbehörden entwickelt, dieses ist bereits im 1. BA im Osten gelungen (s.d., B-Plan Nr. 369).</p> <p>Zu 3.: Hierzu wird auf die Aussagen im Umweltbericht und auf im Vorfeld eingeholte Stellungnahme der Bodendenkmalpflege verwiesen (s.d.). Danach bestehen keine konkreten Bedenken.</p> <p>Zu 4.: Soweit bekannt spielt diese Frage für die vorliegende FNP-Änderung keine Rolle. Die wasserbauliche Prüfung erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachbehörden und nach</p>

<p><i>Gültigkeit rund um das Thema Wasser sei immer noch nicht abschließend geklärt.</i></p> <p><i>5. Das Gewerbeflächendepot der drei beteiligten Städte gäbe die geforderten 150 ha nicht her.</i></p> <p><i>6. Es wird nachgefragt, wo die 30 ha Ausgleichsfläche für diese Maßnahme liegen.</i></p> <p><i>7. Es wird nach der Festlegung der Bauhöhe gefragt.</i></p> <p><i>8. Die Bürgerin erkundigt sich, ob 13 Brutpaare Nachtigallen in der heutigen Zeit „Peanuts“ seien.</i></p> <p><i>9. Die Bürgerin habe noch keine befriedigende Antwort erhalten, wie sie sich als unmittelbar Betroffene gegen Streichungen von Regenrückhaltebecken, gegen betrügerische Machenschaften und gegen ungesetzliche Planfeststellungen wehren könne.</i></p>	<p>strikten rechtlichen Vorgaben.</p> <p>Zu 5.: In der Planbegründung wird ausführlich auf die landesplanerische Erörterung und auf das GEP-Flächenkontingent für die 3 Kommunen sowie auf die Rücknahme entsprechender Flächenpotenziale eingegangen. Die genannten 150 ha stellen zudem die <u>langfristige Option im Endausbau</u> dar, über diese Flächen können die Kommunen heute landesplanerisch gar nicht verfügen (siehe Kapitel 1 der Begründung).</p> <p>Zu 6.: Zum Ausgleichflächenkonzept wird auf den fortgeschriebenen Umweltbericht verwiesen. Insgesamt werden ausreichende Flächen zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Zu 7.: Die Bauhöhen werden in den Bebauungsplänen unter Beachtung des Landschaftsbildes in Meter über NN sachgerecht festgelegt. Im Zuge der FNP-Änderung ist dieses nicht erforderlich.</p> <p>Zu 8.: Eindeutig nein. Sofern auf die Auswirkungen der Planung angespielt wird, ist auf den Umweltbericht zu verweisen. Dort ist die Prüfung u.a. der faunistischen Ausstattung des Gebietes und deren Bewertung dargelegt worden. Insgesamt wird die Überplanung danach für letztlich vertretbar gehalten. Geplante Ausgleichsmaßnahmen werden insgesamt in Abstimmung mit der Landschaftsbehörde so ausgewählt, dass die entsprechenden Lebensraumeinschränkungen sachgerecht ausgeglichen werden sollen.</p> <p>Zu 9.: Diese Beschwerde betrifft offenbar nicht die vorliegende Bauleitplanung, hieraus ergeben sich auf FNP-Ebene keine abwägungsrelevanten Sachverhalte.</p> <p>Zusammenfassend wird festgestellt, dass in der Abwägung der betroffenen Belange und unter Beachtung der weiteren intensiven fachplanerischen Bearbeitung in den vorlaufenden Verfahren der Stadt Rheda-Wiedenbrück (vgl. auch Umweltbericht) auch das Planverfahren der Stadt Oelde fortgesetzt werden kann.</p> <p>Beschluss: Die Bedenken der Bürgerin werden zur Kenntnis genommen. Sie werden jedoch inhaltlich auf Grundlage der obigen Stellungnahme im Bezug auf das FNP-Verfahren der Stadt Oelde als unbegründet zurückgewiesen. Das Planverfahren soll fortgesetzt werden.</p>
---	--

B) Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen

Gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Oelde den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbarkommunen mit Schreiben vom 02.06.2006 zur Abgabe von Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats vorgelegt worden.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Fachämter der Stadt haben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Amt für Agrarordnung Coesfeld	23.06.2006
Bezirksregierung Münster - Obere Straßenaufsichtsbehörde	27.06.2006
Bischöfliches Generalvikariat Münster	12.06.2006
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	03.07.2006
Forstamt Warendorf – Untere Forstbehörde -	08.06.2006
Kreis Gütersloh	22.06.2006
Landeskirchenamt, Baureferat der EkvW	10.07.2006
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Amt für Denkmalpflege	11.07.2006
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie	08.06.2006
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Warendorf	13.06.2006
IHK Nord Westfalen	19.06.2006
PLEdoc GmbH, Netzverwaltung und Fremdplanungsbearbeitung	22.06.2006
Regionalverkehr Münsterland GmbH	28.06.2006
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Netzinformation/-dokumentation (Gas)	21.06.2006
Straßen.NRW Niederlassung Münster	29.06.2006
Straßen.NRW Niederlassung Hamm	26.06.2006
Tcom Deutsche Telekom AG	29.06.2006
Wehrbereichsverwaltung West	19.06.2006
Gemeinde Langenberg	12.06.2006
Gemeinde Wadersloh	20.06.2006
Stadt Oelde, Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung	19.06.2006
Stadt Oelde, Fach- und Servicedienst Tiefbau und Umwelt	16.06.2006
Stadt Oelde, Fachdienst Bauverwaltung	13.07.2006

Folgende **Nachbarkommunen** äußerten Anregungen/Bedenken oder Hinweise:

Nr.	Institution	Stellungnahme vom
1.	Stadt Beckum	29.06.2006
2.	Stadt Ennigerloh	27.06.2006

Folgende **Träger öffentlicher Belange** äußerten Anregungen/Bedenken oder Hinweise:

Nr.	Institution	Stellungnahme vom
3.	Energieversorgung Oelde GmbH (EVO)	20.06.2006
4.	Kreis Warendorf	28.06.2006

5.	RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH	02.06.2006
6.	Staatliches Umweltamt Münster	22.06.2006
7.	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	29.06.2006
8.	Wasserversorgung Beckum GmbH	07.06.2006
9.	NABU Kreisverband Warendorf	06.07.2006

Anregungen der Verwaltung - keine -	
--	--

Die übrigen beteiligten Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben und auch nicht um Fristverlängerung gebeten.

Beratung und Entscheidung zu Stellungnahmen der Nachbarkommunen

Nr.	Stellungnahmen, tlw. um nicht relevante Aussagen gekürzt	Beschlussvorschläge
1.	<p>Stadt Beckum vom 29.06.2006:</p> <p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Die Stadt Beckum verweist auf die Hinweise, die sie im Rahmen der 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplans (GEP) des Regierungsbezirks Münster in Bezug auf die Entwicklung des interregionalen Gewerbegebiets vorgelegt hat. Die Stadt bringt grundsätzlich keine weiteren Anregungen vor.</p> <p><i>Im Zuge der GEP-Änderung wurden über die Zustimmung hinaus folgende Hinweise und Anregungen gegeben:</i></p> <p>a) Die nunmehr erfolgende Überprüfung der bisherigen landesplanerischen Zielvorgaben bzgl. der gewünschten räumlichen Zusammenhänge zwischen Siedlungsstruktur und großflächigem Gewerbe und ggf. deren Relativierung werden im Grundsatz begrüßt.</p> <p>b) Hinweise zur Einstufung des landesplanerischen Vertrages wurden gegeben.</p> <p>c) In der interregionalen Konkurrenz um Gewerbeansiedlungen wird eine u.U. verzerrte Wettbewerbssituation befürchtet.</p> <p>d) Es besteht der Wunsch nach entsprechender Unterstützung des Vorhabens der Kommunen Ahlen und Beckum, ebenfalls einen interkommunalen Standort zu entwickeln.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Punkte a, b und d sind grundsätzlich auf Ebene der Landes- und Regionalplanung zu klären. In der damaligen GEP-Beratung sind entsprechende Aussagen von der Bezirksregierung Münster getroffen worden.</p> <p>Zu Punkt c wurde als textliches Ziel in den GEP Münsterland und in den GEP Bielefeld/Gütersloh aufgenommen, dass der GIB aufgrund der besonderen Standortgunst v.a. für hochwertige arbeitsplatzintensive Produktionsbetriebe vorgesehen ist. Auf die Verfahrensunterlagen zur GEP-Änderung einschl. Erörterung im Jahr 2002/2003 wird verwiesen.</p> <p>Im Vorfeld wurde mit den Bezirksregierungen die Umsetzung dieses Zieles diskutiert. Auf Ebene der FNP-Änderung sind jedoch diesbezüglich keine Regelungen möglich.</p> <p>Einzelne Regelungen können ggf. in den konkreten Bebauungsplänen durch Ausschluss von diesen Zielen widersprechenden Nutzungsarten getroffen werden, der planungsrechtliche Spielraum ist aber begrenzt. Hierüber muss im späteren Bebauungsplan der Stadt Oelde für den 3. BA beraten werden.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass danach auf Ebene der FNP-Änderung keine Vorbehalte gegen die Fortsetzung des Verfahrens gesehen werden.</p>

2. **Stadt Ennigerloh vom 27.06.2006**

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Die Stadt Ennigerloh bringt keine grundlegenden Bedenken gegen die Ausweisung der Bauflächen vor.

Sorgen bestehen jedoch bezüglich der Bewältigung der Verkehre, die sowohl aus dem neuen Gewerbe- und Industriebereich Marburg als auch aus der neuen Anschlussstelle zur A 2 entstehen. V.a. die L 793 und damit die Ortsdurchfahrt Ostenfelde mit heute bereits ca. 5.000 Kfz/Tag könnten erheblich zusätzlich belastet werden. Die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung Ostenfelde wird nochmals betont.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die verkehrlichen Auswirkungen sind bereits im Vorfeld der Bauleitplanung intensiv im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für den BAB-Anschluss erörtert worden. Die Fa. Dorsch Consult hat die Verkehrsuntersuchungen im Planungsverlauf fortgeschrieben. Untersucht wurden eine Reihe von Planvarianten mit/ohne Gewerbepark Aurea, mit Straßenbaumaßnahmen etc. (Verkehrsuntersuchung BAB-Anschlussstelle A 2/K 6 im Bereich Rheda-Wiedenbrück-Marburg, Planungsstand 2004, Dorsch Consult, s.d.). Durchgeführt wurde auch eine Prognoseberechnung für das Jahr 2020.

Das Gutachten legt dar, dass der Großteil des gewerblichen Verkehrs aus dem Plangebiet über die Autobahn fließen wird. Ziel-/Quellverkehr wird darüber hinaus v.a. zwischen Wohnorten und Arbeitsplatz ausgelöst - diese Verkehre entstehen je nach Arbeitsplatzangebot aber zu einem guten Teil ohnehin in den Siedlungsgebieten und sind insgesamt verträglich abzuwickeln.

Somit lag bereits frühzeitig eine gute Entscheidungsbasis für die Bauleitplanung vor. Auf das Planfeststellungsverfahren mit Gutachten wird verwiesen. Für die Erschließung des Gewerparks wurde im B-Plan Nr. 369 (Rheda-Wiedenbrück) zudem ausdrücklich eine Planvariante gewählt, die einen direkten Anschluss an die A 2 ermöglicht (s.d.).

Das Schreiben der Stadt Ennigerloh wurde an das Büro Dorsch Consult mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Antwort vom 24.08.2006 ist in **Anlage 1.1** beigelegt. Im Ergebnis wird für den langfristigen Endausbau Marburg eine Mehrbelastung von rund 250 Kfz/24 h prognostiziert, die noch gewissen Schwankungen unterworfen sein kann, deren Größenordnung aber als realistisch angesehen wird. Diese Mehrbelastung fällt im Vergleich zu den von der Stadt Ennigerloh genannten aktuellen täglichen Belastungen von etwa 5.000 Kfz nur untergeordnet, in jedem Fall aber nicht „deutlich verschärft“ oder „unzumutbar“ ins Gewicht. Unstrittig ist die bestehende Ortsdurchfahrt in Ostenfelde städtebaulich und verkehrlich als kritisch einzustufen, die hierfür gebotene grundsätzliche Verbesserung ist jedoch unabhängig von dem Vorhaben „Gewerbepark Aurea“ zu suchen.

Das gutachterliche Material wird aus dieser Sicht als ausreichend angesehen. Die geforderte detaillierte Untersuchung wird im Rahmen der Bauleitplanung „Gewerbepark Aurea“ daher nicht

		<p>für notwendig gehalten. Das Planverfahren kann fortgesetzt werden.</p> <p>Beschluss: Die befürchteten negativen verkehrlichen Auswirkungen v.a. auf die Ortsdurchfahrt Ostenfelde werden in dieser Form nicht gesehen. Das Planvorhaben wird auf Grundlage der Verkehrsgutachten als vertretbar beurteilt und soll fortgesetzt werden.</p>
--	--	--

Beratung und Entscheidung zu Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahmen, tlw. um nicht relevante Aussagen gekürzt	Beschlussvorschläge
3.	Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) vom 20.06.2006	
	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Die Energieversorgung Oelde bittet um frühzeitige Informationen zur Art der Gewerbeansiedlung und über den prognostizierten Energiebedarf, damit das Gebiet entsprechend an das Strom- und Gasversorgungsnetz angeschlossen werden kann. Bei der späteren Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet sind rechtzeitig Trassen für die Versorgungsleitungen und Flächen für Stationen einzuplanen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>./.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der späteren Erschließungsplanung zu beachten. Auf Ebene der vorbereiteten FNP-Änderung besteht vorläufig kein Handlungsbedarf.</p>
4.	Kreis Warendorf vom 02.04.2004:	
	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>a) Anregungen</p> <p>Gesundheitsamt: Es wird angeregt, die Umweltstudie um die Ausführung zu ergänzen, wie sich das Wasserdargebot (einschließlich seiner Qualität) mit und nach Durchführung des Planvorhabens für die umliegenden Hauswasserversorgungen (Trinkwasserversorgungsanlagen) darstellt bzw. ggf. beeinflusst wird.</p> <p>b) Hinweise</p> <p>Untere Landschaftsbehörde: Der FNP-Änderung wird zugestimmt. Die konkrete Eingriffsbewertung sowie die Dar-</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Gesundheitsamt: Im Bereich des Plangebietes speist der Niederschlag auf Grund der vorhandenen geologischen Verhältnisse nach Auskunft der unteren Wasserbehörde des Kreises Gütersloh nicht in das Grundwasser ein. Signifikante planungsbedingte Auswirkungen auf das Wasserdargebot sind daher nicht zu erwarten. Der Umweltbericht wurde um entsprechende Ausführungen zu diesem Themenkomplex ergänzt. Die untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf stimmt der Planung inhaltlich zu.</p> <p>Untere Landschaftsbehörde: Im fortgeschriebenen Umweltbericht werden die derzeit angedachten Maßnahmen aufgenommen</p>

	<p>stellung von Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan vorzunehmen. Unter Bezug auf die Begründung mit Umweltbericht, Nr. 6.3 f. wird gebeten, auch die Bereiche der Axtbachaue sowie die Obstwiesenentwicklung im Bereich Stromberg und den Ökopool „Mackenbergr“ zu berücksichtigen.</p> <p>Anmerkung: Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde und Straßenbaubehörde stimmen der FNP-Änderung inhaltlich zu.</p>	<p>(s.d.). Die Hinweise der ULB werden im Zuge der späteren Konkretisierung der Planung aufgegriffen. In dem späteren Bebauungsplan, der frühestens in einigen Jahren begonnen werden dürfte, kann dann sinnvoll entschieden werden, welche Flächen eingebracht werden können. Eine frühzeitige Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen darf nicht diesbezüglich andere Planvorhaben der Stadt in den nächsten Jahren blockieren.</p> <p>In der aktuellen FNP-Änderung wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.</p> <p>Beschluss: Der Umweltbericht wurde um die derzeitige Ausgleichsflächenplanung ergänzt. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der späteren Bebauungspläne zu beachten. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht vorläufig kein weitergehender Handlungsbedarf.</p>
<p>5.</p>	<p>RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH vom 02.06.2006</p>	
	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Im Bereich der bereits im FNP dargestellten Erdgasleitung ist ein Schutzstreifen von 6 m von Bebauung, Baumpflanzungen u.a. freizuhalten.</p> <p>Die RWE weist auf eine Reihe von Aspekten hin, die erst für die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. für die Ausführungsplanung relevant werden (Einhaltung von Abständen zwischen Baumstandorten und Versorgungsleitungen etc.) und bittet um Beteiligung in den weiteren Verfahrensschritten.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>./.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der späteren Erschließungsplanung zu beachten. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht vorläufig kein Handlungsbedarf.</p>
<p>6.</p>	<p>Staatliches Umweltamt Münster vom 22.06.2006</p>	
	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Aus Sicht des StUA Münster sind für eine gesicherte Entsorgung eines solchen Gebiets Angaben zur Schmutzwasserbeseitigung schon bei der Aufstellung eines FNP erforderlich. Im Falle einer Entsorgung zur Kläranlage Oelde wären ausreichende Reserven zur Aufnahme der Wasser aus dem Gewerbegebiet nachzuweisen.</p> <p>Das StUA hält die <i>(im Frühjahr noch ange-dachte)</i> Niederschlagswasserbeseitigung mit</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt nach umfangreicher Prüfung durch Anschluss an die Kläranlage der Stadt Oelde. Hier sind für den 1. Bauabschnitt ausreichende Kapazitäten vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung ist je nach Abwasseraufkommen der dann bereits angesiedelten Betriebe über dort mögliche Erweiterungen zu entscheiden.</p> <p>Das Entwässerungskonzept im östlichen Abschnitt (BA 1 und BA 2 tlw. wurde insgesamt im</p>

	<p>dezentraler Rückhaltung für nicht praktikabel.</p> <p>Nach Auffassung des StUA ist zu untersuchen, ob und inwieweit die Flächenversiegelung eine Verschärfung der Hochwassersituation an Gewässern im Einzugsgebiet des Axtbaches bewirkt.</p>	<p>Zuge der Detailplanung parallel zum Bebauungsplan Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück überarbeitet. Eine sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Wasser/Hochwasserschutz“ ist dort erfolgt. Der Umweltbericht enthält unter Pkt. 3.4 eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltstudie zum Schutzgut Wasser.</p> <p>Für den Bereich östlich der kleinen Wasserscheide in Höhe der Gemarkungsgrenze Oelde liegt ein unter Beteiligung der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden erstellter entwässerungstechnischer Entwurf vor.</p> <p>Ausgehend von dem heutigen natürlichen Landabfluss und von den hydrologischen Daten der Aufsichtsbehörden bzgl. des Gewässersystems Axtbach/Klaverbach wurde ein Entwässerungskonzept entwickelt, das eine umfangreiche und möglichst naturnahe Regenrückhaltung im Umfeld des dortigen Grabens vorsieht (Plankonzept des Büros Hydroingenieure, Osnabrück, Stand August 2006). Hierdurch kann eine Drosselung der Einleitung auf ein geringeres Maß als das des natürlichen Abflusses bei den bindigen Böden erreicht werden. Danach wird gemäß Bewertung des StAfUA Bielefeld eine Verschärfung der angespannten Abflussverhältnisse am Klaverbach ausgeschlossen (Schreiben zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. 369 in Rheda-Wiedenbrück nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.08.2006).</p> <p>Es kann davon ausgegangen werden, dass mit vergleichbaren Maßnahmen eine angemessene Rückhaltung im Bereich der Stadt Oelde auch für den Axtbach möglich ist. Auf Ebene der vorbereitenden 8. FNP-Änderung sind darüber hinaus konkrete Detailplanungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich (aber auch nicht erforderlich). Das detaillierte Plankonzept wird im Zuge der späteren Bebauungspläne ausgearbeitet.</p> <p>Beschluss: Den Anregungen wird gemäß den o.g. Aussagen teilweise zum jetzigen Zeitpunkt entsprochen, soweit dieses zum jetzigen Zeitpunkt auf Ebene der FNP-Änderung möglich und praktikabel ist.</p>
7.	Vereinigte Gas und Wasserversorgung GmbH vom 29.06.2006	
	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Für die Wasserversorgung des Gewerbegebiets muss die VGW eine Übergabestelle (Wasserversorgung Beckum / BGW) im Bereich der Kläranlage Oelde bauen. Weiterhin wird eine Wassertransportleitung DN 400 von</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Hierzu erfolgt eine intensive Abstimmung mit den VGW über die Leitungstrasse. Grundsätzlich kann mit einer durch das Gebiet geführten Hauptwasserleitung ein Großteil der Brandschutzanforderungen abgedeckt werden, so dass diese</p>

	<p>der o.g. Übergabestelle geplant. Im weiteren Verlauf wird die Trasse bis nach Rheda-Wiedenbrück geführt und dort in das Verteilungsnetz Rheda-Wiedenbrück eingebunden. Die VGW weist darauf hin, dass die Realisierung der geplanten Wasserleitung von verschiedenen Genehmigungen zur Durchführung des Baus und zum Betreiben der Wasserleitungen abhängt.</p>	<p>Planung begrüßt wird.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Planung wird begrüßt. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
<p>8. Wasserversorgung Beckum GmbH vom 07.06.2006</p>		
	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Die aktuelle Planung eines großen zentralen Gewerbegebiets wird begrüßt. Für den Fall, dass eine Versorgung durch die VGW nicht möglich sein sollte, kann die Wasserversorgung Beckum diese Aufgabe übernehmen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Auf die Abstimmung mit der VGW wird verwiesen.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
<p>9. NABU Kreisverband Warendorf vom 06.04.2004:</p>		
	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Die Naturschutzvereine stehen „voll und ganz hinter der Stellungnahme vom 25.03.2006 der GNU/LNU im Kreis Gütersloh zum Planverfahren Marburg bzw. zur 62. FNP-Änderung in Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Dennoch werden in einem 7-seitigen Schreiben „einige zusätzliche Anmerkungen“ gemacht:</p> <p>Zu Teil I: Begründung zur FNP-Änderung</p> <p>Allgemeines und Kosten: Der NABU ist der Auffassung, dass mit falschen Entfernungsangaben in der Begründung gearbeitet wird.</p> <p>Der NABU befürchtet, dass der Verkaufspreis von 55 €/m², von dem die Aurea (Marburg) GmbH ausgeht, noch übertroffen wird, da erhebliche Kosten entstünden durch den Autobahnanschluss, den Ausbau der K6 und die Querspange, den Landerwerb sowie durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Weitere Kosten entstünden durch die Verlegung der</p>	<p>Da der NABU sich direkt auf das Schreiben der GNU im Kreis Gütersloh vom 25.03.2006 bezieht, wird dieses mit dem damaligen Abwägungsvorschlag zur 62. FNP-Änderung FNP Rheda-Wiedenbrück als Anlage 1.2 zur Kenntnis und Auswertung im Zuge der Abwägung in der Stadt Oelde beigefügt.</p> <p>Zu Teil I:</p> <p>Allgemeines und Kosten: Der Vorwurf wird zurückgewiesen. In Kapitel 1.2.c der Begründung wird auf ungefähre Entfernungen zu den nächstgelegenen Wohnsiedlungsbereichen der Siedlungsschwerpunkte eingegangen (Stichwort: Arbeitnehmer), nicht auf Entfernungen zu Stadtkernen.</p> <p>Der Vorwurf „enormer Kosten“ wird zurückgewiesen. Das Projekt Marburg / Aurea hat eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung der beteiligten Kommunen und für die wirtschaftliche Zukunft der Region. Grundlegende Rahmenbedingungen, Kosten und Marktpositionen wurden bereits frühzeitig in dem Baugrundgutachten aus 2004 ermittelt. Auf dieser Basis</p>

<p>Richtfunktrasse sowie der Gasleitung durch die RWE. Die enormen Kosten sind laut NABU ein Grund, aus dem heraus auf die Entwicklung des GIB Marburg verzichtet werden sollte.</p> <p>Verkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird nicht akzeptiert, dass durch das GIB Marburg regional mehr Verkehr entsteht, mehr CO₂ ausgestoßen wird und es zu anderen klimaschädlichen Emissionen kommt. • Dass für eine Westumfahrung kein Bedarf mehr bestehen soll, wird bezweifelt. Eine potentielle Westumfahrung Oelde sowie eine Umgehung von Ostenfelde über den Oelder Landweg werden vom NABU als fatal bezeichnet. Gegen diese Folgemaßnahmen wird großer Widerstand angekündigt. • Weiterhin wird auf den Kostenaufwand sowie auf die weitere Flächeninanspruchnahme aufmerksam gemacht, die mit einer Querspange zwischen K 6 und B 61 verbunden wäre und die im GEP-Änderungsverfahren nicht diskutiert wurde. • Die verkehrlichen Probleme sind aus Sicht des NABU ein Grund, aus dem die Planungen für das Gewerbegebiet Marburg aufgegeben werden sollten. <p>GEP-Standortdiskussion, Bodenschutz, Landwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass für das Gewerbegebiet Marburg andere Gewerbeentwicklungsflächen aufgegeben werden, befürchtet jedoch, dass diese in anderer Form später dennoch als Siedlungsfläche ausgebaut werden. • Die mit dem GIB Marburg verbundene Flächeninanspruchnahme sei nicht zu vereinbaren mit dem Ziel der Entwicklung von Innenflächen sowie dem Bestreben, die Neuversiegelung im Außenbereich zu begrenzen. Der Verlust an Ackerfläche wird kritisiert. • Der landesplanerische Vertrag wird als Bruch rechtlicher Vorgaben der Landesplanung bewertet. <p>RWE-Richtfunktrasse, Gasleitung: Das Plangebiet wird von einer Richtfunktrasse der RWE überlagert, an der Westgrenze auf Oelder Gemarkung quert eine Gasleitung der RWE den Randstreifen. Welche Auswirkungen und Kosten sind hiermit verbunden ?</p>	<p>wurde in der Projektentwicklung eine fortlaufende Vollkostenrechnung eingeführt, so dass gerade in diesem Planungsfall im Gegensatz zu vielen anderen Projekten eine hohe Kostentransparenz besteht. Das bisherige Ergebnis zeigt, dass das Vorhaben sich damit in einem konkurrenzfähigen Umfeld bewegt.</p> <p>Verkehr: Der NABU spricht richtigerweise von regionalem Mehrverkehr. Dieser ist mit jeder gewerblichen Entwicklung verbunden. Gerade an diesem Standort mit dem unmittelbaren Anschluss an die A 2 können aber auch negative Verkehrsfolgen z.T. gemindert werden. Auf die Verkehrsuntersuchungen, die eine allgemeine Verträglichkeit belegen, wird verwiesen (vgl. Stellungnahmen zu Bürger Nr. 1 und zur Stadt Ennigerloh). In Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange wird der regionalen Entwicklung des Wirtschaftsraumes und des Arbeitsmarktes höheres Gewicht beigemessen. Ein Abwandern der Bevölkerung oder ein Pendeln in andere Regionen (= auch Verkehrserzeugung) mit langfristig besserem Arbeitsplatzangebot ist zu vermeiden. Auf die Zielsetzungen der GEP-Verfahren und Bauleitplanverfahren wird verwiesen (s.d. und Begründung).</p> <p>GEP-Standortdiskussion, Bodenschutz, Landwirtschaft: Eine eventuelle spätere (Teil-)Nutzung der zu Gunsten der „Marburg“ im GEP gestrichenen Flächen für andere Planungsziele kann bei nachgewiesenem Bedarf und bei einem entsprechenden planungsrechtlich verankerten Planverfahren nicht ausgeschlossen werden. Auf den im GEP nachgewiesenen Flächenbedarf und auf die fehlende Verfügbarkeit im Siedlungsbereich (auch von ausreichend großen Brachflächen) sowie auf die dortigen Konfliktpotenziale mit Wohnnutzungen wird ebenfalls in der Begründung eingegangen. Auf das GEP-Verfahren und auf die die Kommunen bindende landesplanerische Entscheidung wird verwiesen. Auf Begründung und Umweltbericht mit Aussagen zum Bodenschutz wird ergänzend verwiesen. Der Verlust von Ackerflächen zugunsten der gewerblichen Entwicklung ist nicht vermeidbar.</p> <p>RWE-Richtfunktrasse, Gasleitung: Bzgl. der Richtfunktrasse wurden im Vorfeld technische Anforderungen bzgl. der Bauhöhen etc. geklärt. Bei einer baulichen Entwicklung mit Gebäudehöhen über 20-25 m werden technische Maßnahmen oder eine Verlegung der Trasse</p>
---	--

<p>Naturschutz, Ausgleich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der FNP-Änderung liegen 2 geschützte Biotope nach § 62 LG NRW im Waldgebiet im Südwesten. • Es wird darauf hingewiesen, dass alle wertvollen Strukturen erhalten bleiben müssen, dazu gehört auch der Austausch von Flora und Fauna zu den angrenzenden wertvollen Waldbeständen. Die Isoliertheit der vorhandenen Feldgehölze sowie der linienhaften Gehölzstrukturen und Wallhecken wird als Zerstörung dieses Austausches gewertet. Es wird kritisiert, dass durch die Entwicklung des GIB Marburg wertvolle und geschützte Bereiche starke Beeinflussungen hinnehmen müssen. <ul style="list-style-type: none"> • Der NABU findet es anmaßend, dass die Vorbelastung durch die BAB 2 sowie die intensive Ackernutzung als Freibrief für die Zerstörung dieser Landschaft vorgeschoben werden. • Der NABU stellt die Durchführbarkeit der Kompensationsmaßnahmen in Frage. Es wird darauf hingewiesen, dass alle wertvollen Strukturen erhalten bleiben müssen, dazu gehört auch der Austausch von Flora und Fauna zu den angrenzenden wertvollen Waldbeständen. Die Isoliertheit der vorhandenen Feldgehölze sowie der linienhaften Gehölzstrukturen und Wallhecken wird als Zerstörung dieses Austausches gewertet. • Der NABU bemängelt, dass zur Schaffung des Ausgleichs Flächen herangezogen werden, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden, anstatt vorhandene Naturschutzgebiete weiter zu verbessern. <p>Belange des Wasserschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verfüllung des Teiches im Nordosten des Plangebietes Oelde wird kritisiert, Ersatz wäre zu leisten. • Der NABU geht davon aus, dass das Oberflächenwasser, das über den Bergeler Bach in den Axtbach fließen soll, trotz Rückhaltmaßnahmen zu Hochwassersituationen im Bereich Möhler führen wird. Der NABU begrüßt jedoch die Renaturierung und Bepflanzung des Grabens im Süden des Plangebiets. 	<p>durch die RWE erforderlich.</p> <p>Bzgl. der Gasleitung ist im späteren Bebauungsplan-Verfahren zu klären, ob eine Überbauung bzw. Einbeziehung in private Gewerbeflächen denkbar ist, ob eine teilweise Verlegung der Trasse erfolgen soll oder ob die Randeingrünung erweitert werden soll.</p> <p>Naturschutz , Ausgleich:</p> <p>Der Randbereich des Waldgebietes liegt zwar im Geltungsbereich der FNP-Änderung, er bleibt jedoch als Waldfläche erhalten. Nach Überprüfung durch die ULB des Kreises Warendorf ist mit der Planung kein Verlust eines nach § 62 LG NRW geschützten Biotops verbunden.</p> <p>Die vorhandenen Gehölzstrukturen werden in das Durchgrünungskonzept des Planungsgebietes integriert und damit i.W. erhalten. In Verbindung mit den geplanten Gehölzpflanzungen zur landschaftlichen Einbindung des Geländes bleiben diese Landschaftselemente mit dem Biotopverbund verknüpft. Die Möglichkeit des Austausches durch das Gebiet in die angrenzenden Freiflächen und Waldrandbereiche bleibt erhalten.</p> <p>Der bei Isolierung unvermeidbare Wertverlust wird jedoch realistisch bewertet (siehe Umweltbericht). Die Vorbelastung durch die A 2 ist rechtlich und fachlich in die Bewertung und Eingriffsbilanzierung einzustellen. Sie wird nicht als Freibrief genutzt.</p> <p>Bzgl. der Ausgleichsflächenplanung und der Abstimmung mit den Fachbehörden wird ebenfalls auf den Umweltbericht verwiesen.</p> <p>Belange des Wasserschutzes:</p> <p>Im Nordosten des Planungsgebietes befindet sich kein Teich. Eine Verfüllung des in der Nordwestspitze des Gebietes vorhandenen Teiches ist nicht geplant (siehe Plankarte!). Generell werden die von der Planung betroffenen Biotope in die Kompensationsflächenermittlung einbezogen, so dass die Kompensation eines Verlustes ggf. entsprechend berücksichtigt wird.</p> <p>Für den Bereich östlich der kleinen Wasserscheide in Rheda-Wiedenbrück wurde ausgehend von dem heutigen natürlichen Landabfluss und von den hydrologischen Daten der Aufsichtsbehörden (Gewässersystem Axtbach/Klaverbach) ein Entwässerungskonzept entwickelt, das eine umfangreiche und möglichst</p>
---	--

<p>Zu Teil II: Umweltbericht</p> <p>Der NABU vollzieht kapitelweise Gliederung und Inhalte des Umweltberichts nach. Etlichen Aussagen und Maßnahmenvorschlägen wird zugestimmt.</p> <p>Kritisiert wird jedoch, dass mit dem Ausbau der K 6 und dem Bau der Autobahnanschlussstelle Wanderwege von Tieren zerschnitten werden und Orchideenstandort verloren gehen.</p> <p>Gefordert wird eine insektenfreundliche Beleuchtung.</p> <p>Beurteilung Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten:</p> <p>Hier werden folgende Fragen gestellt bzw. Anforderungen genannt, die nebenstehend durch den Fachplaner beantwortet werden:</p> <p>Zwergfledermaus: Können sich in den alten Gebäuden, die abgerissen werden müssen, eventuell Wochenstuben der Zwergfledermaus befinden? Das müsste vor Abriss der Gebäude untersucht werden.</p> <p>Kammolch: Sind die Wanderwege zum Laichhabitat bzw. zu den Winterquartieren untersucht worden?</p>	<p>naturnahe Regenrückhaltung im Umfeld des dortigen Grabens vorsieht (Plankonzept des Büros Hydroingenieure, Osnabrück, Stand August 2006). Eine sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Wasser/Hochwasserschutz“ ist dort erfolgt. Der Umweltbericht enthält unter Pkt. 3.4 eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltstudie zum Schutzgut Wasser.</p> <p>Hierdurch kann eine Drosselung der Einleitung auf ein geringeres Maß als das des natürlichen Abflusses bei den bindigen Böden erreicht werden. Danach wird gemäß Bewertung des StAfUA OWL eine Verschärfung der angespannten Abflussverhältnisse am Klaverbach ausgeschlossen.</p> <p>Es kann davon ausgegangen werden, dass mit vergleichbaren Maßnahmen eine angemessene Rückhaltung im Bereich der Stadt Oelde auch für den Axtbach möglich ist. Auf Ebene der vorbereitenden 8. FNP-Änderung sind darüber hinaus konkrete Detailplanungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich (aber auch nicht erforderlich). Das detaillierte Plankonzept wird im Zuge der späteren Bebauungspläne ausgearbeitet.</p> <p>Zu Teil II: Umweltbericht</p> <p>Die Zustimmung zu weiten Teilen des Umweltberichtes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eingriffe, die in Verbindung mit dem Ausbau der K 06 und dem Autobahnanschluss entstehen können, sind nicht Gegenstand der Erörterung im Rahmen der FNP-Änderung, sondern sind angemessen in den jeweils dort erforderlichen Planfeststellungsverfahren zu behandeln.</p> <p>Mit den für die Ausführungsplanung vorgeschlagenen Natriumdampf-Hochdrucklampen zur Verminderung des Insektenanflugs soll verhindert werden, dass sich Insekten – als Beutetiere der Fledermäuse – in großer Zahl in Lichtfallen (die herkömmliche Beleuchtungskörper darstellen) fangen. Das Nahrungsangebot für die Fledermäuse würde dadurch reduziert.</p> <p>Beurteilung Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten:</p> <p>Zwergfledermaus: An den beiden überplanten Gehöften in Rheda-Wiedenbrück haben die Ergebnisse der durchgeführten Horchkistenuntersuchung eine sehr geringe Aktivität im Vergleich zu den Fledermausaktivitäten im gesamten Untersuchungsgebiet ergeben. Der Abriss der Gebäude wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen und in enger Abstimmung mit der ULB während der Wintermonate durchgeführt, um einen Verlust von Wochenstuben der Fledermäuse auszuschließen.</p> <p>Kammolch: Die in der faunistischen Untersuchung erfassten Laichhabitate der Art liegen alle deutlich außerhalb des Planungsgebietes</p>
---	---

<p>Kiebitze: Lebensraumverbesserungen im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen würden von uns begrüßt. Keine Bauarbeiten während der Brutzeit.</p> <p>Nachtigall: Erhalt von Hecken und Gehölzen.</p> <p>Rauchschwalbe: Da ein Gehöft als Brutplatz betroffen ist, keine Abrissarbeiten während der Brutzeiten.</p> <p>Rebhuhn: Da die Art an verschiedenen Stellen im UG angetroffen wurde, dürfen keine Bauarbeiten während der Brutzeiten durchgeführt werden.</p> <p>Schleiereule: Vor Abrissarbeiten überprüfen, ob auf den Gehöften Bruten vorliegen! Das Anbringen von Ersatz-Brutkästen in umliegenden Gehöften würde begrüßt.</p> <p>Turmfalke: Überprüfen ob ein Brutplatz auf dem überplanten Gehöft vorhanden ist, sonst wie bei der Schleiereule.</p>	<p>und sind von einer Realisierung der Planung nicht betroffen. Nach FELDMANN (R. Die Amphibien und Reptilien Westfalens, Münster 1981) liegen die Landhabitate des Kammmolchs vielfach im freien Raum, oft nur wenige Meter vom Gewässerrand entfernt. Ein nicht unwesentlicher Teil der Kammmolche aber überwintert im Wasser. Eine Untersuchung möglicher Wanderwege des Kammmolchs ist somit für die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich.</p> <p>Kiebitze: Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen werden Lebensraumverbesserungen wie z.B. die Extensivierung der landschaftlichen Nutzung und die Schaffung von Extensivgrünland vorgesehen. Durch eine entsprechende Terminierung der Realisierung der Planung werden Beeinträchtigungen des Kiebitzes während der Bauzeiten vermieden.</p> <p>Nachtigall: Die im Planungsgebiet vorhandenen Gehölzbestände sollen möglichst erhalten und in das Durchgrünungskonzept des geplanten Gewerbegebietes integriert werden.</p> <p>Rauchschwalbe: Die Abrissarbeiten in Rheda-Wiedenbrück wurden in den Wintermonaten durchgeführt, um Beeinträchtigungen der Rauchschwalben während der Brutzeiten zu vermeiden.</p> <p>Rebhuhn: Mit der Realisierung der Planung kommt es nicht zu einer (absichtlichen) Verletzung oder Tötung von Tieren und damit zu keiner direkten Betroffenheit. Durch eine entsprechende Terminierung der Planrealisierung können Beeinträchtigungen des Rebhuhns während der Brutzeiten vermieden werden.</p> <p>Schleiereule: Die Abbrucharbeiten wurden in den Wintermonaten durchgeführt, um Beeinträchtigungen während der Brutzeiten zu vermeiden. Die Anbringung von Nisthilfen für Schleiereulen (Nistkästen) an geeigneten Stellen wird vorgesehen.</p> <p>Turmfalke: Auf dem betreffenden Gehöft wurde im Rahmen der faunistischen Kartierung kein Brutplatz eines Turmfalken festgestellt. Die Abbrucharbeiten wurden in den Wintermonaten durchgeführt. Die Anbringung von Nisthilfen für Turmfalken an geeigneten Stellen der Gebäude wird als Anregung aufgenommen.</p> <p>Zusammenfassend sind die o.g. Maßnahmen nicht auf FNP-Ebene, sondern im Zuge der Umsetzung des späteren Bebauungsplanes zu befolgen. Für Bauabschnitt 1 in Rheda-Wiedenbrück wurden dort die Maßnahmen bereits abgestimmt und z.T. umgesetzt. Die für die besonders geschützten Arten erforderliche artenschutz-</p>
--	--

		<p>rechtliche Befreiung wurde nach § 62 BNatSchG bereits erteilt.</p> <p>Beschluss: Kritik und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Ebenso wird die Stellungnahme im Rahmen des FNP-Verfahrens der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Kenntnis genommen. Die Kritik wird jedoch in Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange aus den oben und in Anlage 1.2 dargelegten Gründen und unter Berücksichtigung der Planungsziele zurückgewiesen. Das Planvorhaben wird auf Grundlage der Umweltprüfung insgesamt als vertretbar beurteilt, die 8. FNP-Änderung der Stadt Oelde soll fortgesetzt werden.</p>
--	--	--

C) Anregungen und Vorschläge der Verwaltung:

Stellungnahme	Beschlussvorschläge
Stadt Oelde, Fach- und Servicedienst Tiefbau und Umwelt vom 16.06.2007:	
<p>Stellungnahme:</p> <p>Seitens des FD/SD Tiefbau und Umwelt stellt sich die Frage, ob der Schienenanschluss nicht doch in der FNP-Änderung dargestellt werden muss.</p> <p>Sonst keine weiteren Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Beschluss:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf eine Darstellung eines möglichen Schienenanschlusses im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wird aufgrund der geringen Realisierungschancen zur Zeit verzichtet. Der Anregung wird somit nicht nachgekommen.</p>

D) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Nachdem über den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die Stellungnahmen der Nachbarkommunen und Behörden gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 8. FNP-Änderung zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Verkehr folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde - einschließlich Begründung und Umweltbericht - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen. Das Beratungsergebnis ist in Entwurfsplan und Begründung zu übernehmen.

Durch diese Änderung soll der Planbereich mit etwa 42 ha Größe zur Sicherung und zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den beteiligten Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück als Teil des „Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes Marburg“ entwickelt werden. Das Plangebiet liegt an der östlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Oelde südlich der K 12. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtskarte.

